

Stadt Rheinberg – 47493 Rheinberg

An die
Platzvereine

Der Bürgermeister Fachbereich Schule, Kultur und
Dienststelle Sport
Auskunft erteilt Frau Kaleita
Telefon 02843/171-118
Telefax 02843/175-4022
Email Stefanie.Kaleita@rheinberg.de
Zimmer 18 Stadthaus
Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen
Mein Zeichen II/40-Kal
Datum 14.05.2020

Hygienekonzept der Rheinberger Sportvereine zur Nutzung der Platzanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in der Coronaschutzverordnung NRW in der gültigen Fassung ab dem 11.05.2020 beschrieben, können die privaten und öffentlichen Sportanlagen für kontaktfreie Sportarten genutzt werden, so denn geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und Infektionsschutz ergriffen werden.

Dies bedeutet, dass eine Nutzung der Sportanlagen unter besonderen Voraussetzungen möglich ist.

Sie haben den Wegweiser des LSB NRW erhalten. Dieser war auch bei unseren Überlegungen für die Hygienekonzepte der Vereine Grundlage. Wir haben für Sie die unter anderem wichtigsten Bedingungen stichwortartig zusammengestellt:

- Reinigungs- und Desinfektionsplan ist (auch über die städtische Reinigung hinaus) aktualisiert/erweitert und neu beschlossen
- Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:
 - Flächendesinfektionsmittel (schnellwirkend und mindestens "begrenzt viruzid")
 - Einmalhandschuhe
 - Mund/Nasen-Schutz (für Trainer*innen und Übungsleiter*innen)
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Mitarbeiter kommuniziert (per Mail, über Webseite/Social Media oder per Aushang an den Sportstätten
- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können (unter Angabe von Uhrzeit und Anwesenheitsdauer)
- Aushänge über die Verhaltens- und Abstandsregeln, Waschregeln in den Toiletten sowie die Anzahl der Personen, die sich auf der Fläche/in den Räumen gleichzeitig aufhalten dürfen (Richtwert: 10 m² pro Person)
- Es ist ein/eine Beauftragter/Beauftragte zu benennen, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen

Anschrift
Stadthaus - Kirchplatz 10
Nebenstelle Orsoyer Straße 18
47495 Rheinberg

Kontakt
Telefon: 02843-171 0
Telefax: 02843-171-480
www.rheinberg.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr.: 08.30 - 12.00 Uhr
Mo. - Mi.: 13.00 - 16.00 Uhr
Do.: 13.00 - 17.00 Uhr
Besonderer Bürgerservice
Mi. bis 18.00 Uhr
Do. bis 19.00 Uhr

Banken
Sparkasse am Niederrhein Kto. 1560100487 (BLZ 354 500 00)
IBAN: DE73 3545 0000 1560 1004 87 / BIC: WELADED1MOR

- Zutritt der Sportstätte erfolgt nacheinander, ohne Warteschlangen, mit entsprechendem Mund-Nase-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
- Wenn möglich sind getrennte Ein- und Ausgänge auszuweisen, um einen persönlichen Kontakt zu minimieren
- In den Sanitäranlagen soll der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten und ein Mund-Nase-Schutz getragen werden
- Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen und dürfen nicht genutzt werden
- Gastronomiebereiche sowie Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen. Es werden keine Speisen und Getränke ausgegeben
- Alle Sport- und Bewegungsangebote sind auf ihre Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt
- Zwischen den Sporteinheiten ist eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durchführen zu können und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen
- Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinfizieren vor und nach Gebrauch die genutzten Sportgeräte
- Der/Die Trainer*in/Übungsleiter*in gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 m während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden. (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung)
- Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssport dürfen nur über ein Alternativ- und Individualprogramm betrieben werden
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportstätte unmittelbar nach Ende der Sporteinheit

Grundsätzlich sind Lockerungen zu begrüßen. Diese führen nun zu einem Prinzip der Eigenverantwortung.

Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Ehrenamtlichen der Vereine, die sich für eine rechtskonforme Umsetzung einsetzen.

Bitte reichen Sie ihre Hygienekonzepte inklusive Übersicht über die Ansprechpartner ein. Für die Beschaffung und Bereitstellung der Desinfektionsmittel sind die Vereine zuständig.

Sobald Sie alle Auflagen erfüllen, kann der Trainingsbetrieb, wie vom Land vorgegeben, wieder aufgenommen werden.

Die Überprüfung dieser Einhaltung der Vorgaben behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister

Tatzel

Kaleita